



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

16. November 2020

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3254

Telefax 0211 871-

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4200**

A09

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020**

**„Umstrittene Polizei-Software der Firma Palantir für das LKA NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Umstrittene Polizei-Soft-  
ware der Firma Palantir für das LKA NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Umstrittene Polizei-Software der Firma Palantir für das LKA NRW“**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020**

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 ein europaweites Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Software für datenbankübergreifende Analysen und Recherchen durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Firma Palantir. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat diesen Umstand bereits am 13.01.2020 per Pressemitteilung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Software soll auf Basis der aktuell geltenden Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Strafprozessordnung (StPO) und des Polizeigesetzes NRW zur Verhütung und Verfolgung von Katalogstraftaten gemäß § 100a Abs. 2 StPO sowie von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der Verbreitung von Kinderpornografie aber auch zur Abwehr von Gefahren für hochwertige Rechtsgüter wie Leib, Leben, Freiheit der Person, Bestand des Staates genutzt werden.

Beschäftigte der Kreispolizeibehörden und des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen die mit entsprechenden Sachverhalten betraut sind, werden künftig mittels dieser Software Auswertungen in verfügbaren Daten durchführen können.

Bereits vorhandene Daten der Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme, der Einsatzdokumentation, des Verfahrens zur Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie des Erkennungsdienstes werden analysiefähig aufbereitet und dargestellt. Daneben können durch ergänzend



anzustoßende Einzelabfragen behördliche Daten wie Einwohnermeldeamt, Nationales Waffenregister, Ausländerzentralregister, Informationssystem der Polizei sowie VISA-Informationssystem in Recherche und Auswertung integriert werden. Letztlich werden Arbeitsschritte, die derzeit von Hand durchgeführt werden, technisch unterstützt.

Seite 3 von 3

Der Testbetrieb begann am 05.10.2020. Der Wirkbetrieb soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen zum frühestmöglichen Termin im Jahr 2021 beginnen.